

Sitzung vom 7. Oktober 1992

3049. Anfrage

Kantonsrat Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, hat am 17. August 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Einer Pressemeldung war kürzlich zu entnehmen, es sei in Wädenswil festgestellt worden, dass Zürcher Kantonspolizisten mit einem Auto der Berner Kantonspolizei im Einsatz gewesen seien. Der Vorfall wurde damit erklärt, dass ein Zürcher Polizeiauto wegen eines Defekts in der Garage gewesen sei und die Berner Polizei mit einem Ersatzwagen ausgeholfen habe.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er dies bestätigen kann (bzw. muss).

Die Bildung eines Fahrzeug-Pools mehrerer Kantonspolizeikorps könnte vielleicht eine sinnvolle Sparmassnahme darstellen. Voraussetzung ist allerdings, dass jederzeit eine genügende Kapazität besteht, damit die Kantonspolizei mit den erforderlichen Kräften rechtzeitig zum Einsatz kommt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Genügt der Fahrzeugbestand der Kantonspolizei?
2. Besteht bei der Kantonspolizei ein Beschaffungs- oder Erneuerungsrückstand im Fahrzeugpark?
3. Wenn ja, was gedenkt der Regierungsrat dagegen vorzukehren?
4. Welche Bedeutung kann dabei der Bildung von Fahrzeug-Pools oder der gegenseitigen Aushilfe unter verschiedenen Kantonspolizeikorps zukommen?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage beschreibt einen Vorgang, der sich nicht bei der Kantonspolizei abgespielt hat. Die Stadtpolizei Wädenswil erprobte zeitweilig im praktischen Einsatz ein Polizeifahrzeug, welches Berner Kontrollschilder trug, da es im Eigentum der im Kanton Bern niedergelassenen Verkaufsfirma stand.

Die Kantonspolizei Zürich versieht ihren Dienst durchwegs mit eigenen Dienstfahrzeugen sowie mit Privatwagen ihrer Mitarbeiter. Die Einsatzbereitschaft der Kantonspolizei Zürich hat in den letzten Jahren nie unter einem Mangel an Fahrzeugen gelitten. Richtig ist, dass die Sparmassnahmen in den Haushaltsjahren 1991 und 1992 sowie voraussichtlich 1993 eine Aufstockung nicht gestatten und dass die kontinuierliche Erneuerung des Fahrzeugparks Verzögerungen erleidet. Das schafft für die kommenden Jahre zwar höhere Wartungskosten und Nachholbedarf, gefährdet aber die Dienstbereitschaft nicht.

Das Zusammenlegen polizeilicher Fahrzeugparks zu einem interkantonalen Pool würde einen grossen administrativen und technischen Aufwand erfordern und verspräche kaum Vorteile. Besonders zu berücksichtigen ist, dass die Kantonspolizeikorps auf den verschiedenen ihnen von den PTT zugewiesenen Frequenzen mit unterschiedlichen Geräten und unterschiedlichen Verschlüsselungssystemen den jeweiligen Sprechfunk nach eigenen Regeln betreiben. Man kennt heute keine technische Ausstattung, welche dieser Bandbreite zu genügen vermöchte.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Zürich, den 7. Oktober 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller